

# Das Ziel vor Augen...

**Abschlussprüfung 2025 an der Waldschule  
-Berechnung der Noten-**



# Abschlüsse

Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I) Niedersächsisches Schulgesetz

## HS-Zweig nach 9:

### Hauptschulabschluss nach 9

*Den Hauptschulabschluss erwirbt, wer die Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen erfüllt hat.*

### Abschluss der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen.

*NSchG:*

*§ 18 Abs. 1 :Den Abschluss der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen erwirbt, wer die Mindestanforderungen erfüllt hat.*

*§ 18a: Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen an allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme der Förderschulen ist § 18 Abs. 1 entsprechend anzuwenden. <sup>2</sup>Schülerinnen und Schüler, die nach Erwerb des Abschlusses nach § 18 Abs. 1 weiterhin eine allgemein bildende Schule mit Ausnahme der Förderschule besuchen, können den Abschluss nach § 1 Abs. 2 Nr. 1, **Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I)** (Hauptschulabschluss) erwerben*

# HS-Zweig nach 10:

## Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss

*Den Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss erwirbt, wer die **Mindestanforderungen** in **allen Pflichtfächern einschließlich Englisch und in den Wahlpflichtkursen** erfüllt hat.*

## Sekundarabschluss I - Realschulabschluss

*Den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss erwirbt, wer über die Voraussetzungen für den Erwerb des Sekundarabschlusses I - Hauptschulabschluss nach § 2 hinaus ausreichende Leistungen in einem Fach mit Fachleistungsdifferenzierung in einem Kurs auf erhöhter Anspruchsebene (E-Kurs) und im Durchschnitt befriedigende Leistungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen erbracht hat.*

## Erweiterter Sekundarabschluss I

*Den Erweiterten Sekundarabschluss I erwirbt, wer über die Voraussetzungen für den Erwerb des Sekundarabschlusses I - Realschulabschluss nach § 3 hinaus gute Leistungen in einem Fach mit Fachleistungsdifferenzierung in einem E-Kurs und befriedigende Leistungen in dem anderen E-Kurs und im Durchschnitt gute Leistungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen erbracht hat.*

# RS-Zweig:

## Sekundarabschluss I – Realschulabschluss

Den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss erwirbt, wer die Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen erfüllt hat.

## Erweiterter Sekundarabschluss I – Realschulabschluss

*Den Erweiterten Sekundarabschluss I erwirbt, wer über die Voraussetzungen für den Erwerb des Sekundarabschlusses I - Realschulabschluss nach § 6 hinaus im Durchschnitt befriedigende Leistungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen und in den Pflichtfächern Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik erbracht hat.*



Zahlen über Zahlen...

# -Ermittlung der Abschlussnote-

## Prüfungsergebnis

(schriftliches Prüfungsfach und mündliches Fach)

**1 Drittel**

z.B. Geschichte oder Mathe: **3**

nur ganze Noten (ohne Kommastelle) zulässig!

## Jahres(vor)leistung

**2 Drittel**

Jahresvorleistung Geschichte oder Mathe: **3,7**

nur eine Stelle hinter dem Komma zulässig!

**Ergibt als Jahresendnote (Zeugnisnote): 3**

$$\text{denn } (3,7 + 3,7 + 3) : 3 = 10,4 : 3 = \mathbf{3,46}$$

Die letzte Zahl wird abgeschnitten

(Das Ergebnis 3,5 hätte eine 4 im Zeugnis zur Folge.)

# Ermittlung der Abschlussnote aus Jahresleistung und Prüfungsergebnis mit zusätzlicher mdl. Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach

## Prüfungsergebnis

NUR SCHRIFTLICH

**1 Drittel**

Bewertung der schriftl. Prüfungsarbeit: **5**  
nur ganze Zahlen zulässig!

## Jahres(vor)leistung

**2 Drittel**

Jahresvorleistung : **3,2**

Nur eine Stelle hinter dem Komma.

**Ergibt als Jahresendnote 4;** denn  $(3,2 + 3,2 + 5) : 3 = 11,4 : 3 = 3,8$

Antrag des Prüflings/Empfehlung der Lehrkraft auf zusätzliche mündliche Prüfung

**Mündliches Prüfungsergebnis:** **3** (nur ganze Note zulässig!)

Berechnung des Prüfungsergebnisses: 2/3 schriftl. + 1/3 mdl.

**Prüfungsergebnis immer ganze Note**  $(5 + 5 + 3) : 3 = 4,33 = 4$

Berechnung der Jahresendnote: 2/3 Vornote und 1/3 Prüfungsergebnis

$(3,2 + 3,2 + 4,00) : 3 = 10,4 : 3 = 3,46 = 3$

**Jahresendnote:** **3**

Ergebnis: eine **zusätzliche** mündliche Prüfung lohnt sich nur, wenn das Ergebnis mindestens 2 Noten besser ist als die schriftliche Note!!

# Ermittlung der Abschlussnote Jahresleistung und Prüfungsergebnis bei fachpraktischer Arbeit plus Kolloquium ( z. B. im Fach Kunst)

## Prüfungsergebnis

Fachpraktische Arbeit	Kolloquium
2	1
nur ganze Noten!	

## Jahres(vor)leistung

2 Drittel  
Jahresvorleistung Kunst: 3,4  
nur eine Stelle hinter dem Komma!

**Prüfungsergebnis: 2/3 Fachpraxis + 1/3 Kolloquium**

$$( 2 + 2 + 1 ) : 3 = 1,67 = \underline{2 \text{ (ganze Note)}}$$

**Berechnung der Jahresendnote :**

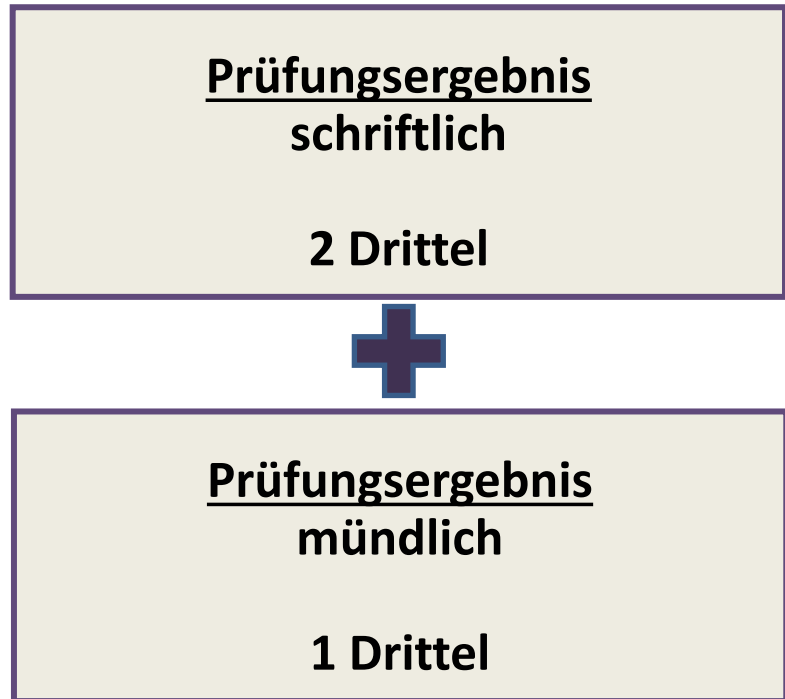
2/3 Jahresvorleistung + 1/3 Prüfungsergebnis (ganze Note !!)

$$(3,4 + 3,4 + 2) : 3 = 2,93 = \mathbf{3}$$

$$(3,7 + 3,7 + 3) : 3 = 3,47 = \mathbf{3}$$

$$(3,9 + 3,9 + 3) : 3 = 3,6 = \mathbf{4}$$

# Besonderheit in Englisch:





# ...und wohin geht es dann?

## Ausbildung

BBS



Gymnasium

FOS

Fach-  
gymnasium

## ...nochmal WSH

In Deutschland endet die Schulpflicht nach 12 Jahren!!!



Bei Fragen sprechen Sie uns jederzeit gern an!

WALDSCHULE  HATTEN